

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang
– Besonderer Teil –
Theoretische und Angewandte Computerlinguistik**

vom 8. Januar 2009

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt.
- (2) Gegenstand des Bachelor-Studiengangs Theoretische und Angewandte Computerlinguistik ist die Vermittlung der theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen des Faches Computerlinguistik. Die Studierenden sollen die formalen, sprachwissenschaftlichen und informatischen Grundkenntnisse der computerlinguistischen Sprachverarbeitung erwerben und ein grundlegendes Verständnis für die speziellen Fragenstellungen, Problemlösungsstrategien, und die Methodik empirischen Arbeitens in der Computerlinguistik erwerben. Die Studierenden sollen durch das integrierte Studium eines ergänzenden Faches Grundkenntnisse in fachlich ergänzenden Fächern oder Fächern, die als Anwendungsgebiete für die Computerlinguistik gelten, erwerben. Ziel des Bachelor-Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, Erkenntnisse der computerlinguistischen Forschung eigenständig auf Probleme und Fragestellungen der Computerlinguistik anzuwenden, und somit die notwendigen Voraussetzungen für qualifizierte Berufsfelder in der Computerlinguistik zu erwerben.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (2) Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Einführungsvorlesung in die Computerlinguistik und der erfolgreichen Teilnahme an einem Programmierkurs.

- (3) Eine berufspraktische Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teils ist im Umfang von mindestens sechs bis maximal 8 Wochen als Pflichtmodul der Übergreifenden Kompetenzen vorgeschrieben. Die berufspraktische Tätigkeit ist in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren und kann an allen privaten und öffentlichen Einrichtungen abgeleistet werden, die geeignet sind, dem Studierenden eine Anschauung von der Berufspraxis auf Anwendungsgebieten der Computerlinguistik zu vermitteln. Die Wahl der Einrichtung erfolgt mit Zustimmung des Prüfungsausschusses. Nach Abschluss der Tätigkeit ist ein schriftlicher Erfahrungsbericht anzufertigen.
- (4) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelor-Studiums Theoretische und Angewandte Computerlinguistik ist der Nachweis folgender Sprachkenntnisse: Kenntnis der englischen Fachsprache auf dem Niveau B 2 "Selbständige Sprachverwendung" nach dem Gemeinsamen Referenzrahmen des Europarates. Neben der Muttersprache und dem Englischen ist die Kenntnis einer weiteren modernen oder historischen Sprache auf dem Niveau B 1 "Selbständige Sprachverwendung" nach dem Gemeinsamen Referenzrahmen des Europarates erforderlich. Der Nachweis über die Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Zulassung zur Bachelorarbeit durch entsprechende Zeugnisse oder durch Sprachtests auf dem entsprechenden Niveau zu erbringen.
- (5) Als Ergänzungsbereich zum Bachelor-Studiengang Theoretische und Angewandte Computerlinguistik steht ein Studienangebot aus der Informatik zur Verfügung. Ergänzungsbereiche aus anderen Fächern können nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses gewählt werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestanden in Anlage 1 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 90 Leistungspunkten aus dem Kernfach sowie die in § 3, Abs. 4 geforderten Fremdsprachenkenntnisse.

§ 5 Abschlussprüfung

Bei der BA-Abschlussprüfung handelt es sich um eine mündliche Prüfung, die im Kernfach abgelegt wird. Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung und in § 7 dieser Prüfungsordnung geregelt.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit (gemessen von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe) beträgt höchstens 3 Monate. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu 3 Wochen verlängert werden. Wird die Arbeit nicht

fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

- (2) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden; die Arbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache enthalten. Die Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

§ 7 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Die mündliche Abschlussprüfung dauert etwa 30 Minuten. Die mündliche Abschlussprüfung findet in deutscher Sprache statt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch in englischer Sprache stattfinden. Sie erstreckt sich über den Stoff von zwei Themen und umfasst ein Kolloquium zur BA-Arbeit. Über die Themen bzw. den Gegenstand der Prüfung kann der Prüfling Vorschläge machen, ein Rechtsanspruch hierauf wird jedoch nicht begründet.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung ist im Studiengang Theoretische und Angewandte Computerlinguistik mit 7 Leistungspunkten belegt.

§ 8 Berechnung der Fachnoten und Gesamtnote

- (1) Für Kernfach und Ergänzungsbereich gibt es jeweils eine Fachnote, die wie die Studienfachnoten gemäß §12 des Allgemeinen Teils gebildet wird.
- (2) Bei der Berechnung der Fachnoten gemäß § 19, Abs. 2 des Allgemeinen Teils werden die in Anlage 1 entsprechend gekennzeichneten Modulnoten herangezogen. Die Gesamtanzahl der zu wertenden Module kann im Kernfach um maximal 12 Leistungspunkte, im Ergänzungsbereich um maximal 6 Leistungspunkte verringert werden, wobei die Module Bachelor-Arbeit, mündliche Prüfung und Software-Projekt ausgenommen sind.
- (3) Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt gemäß § 12, Abs. 6 und § 19, Abs. 3 des Allgemeinen Teils.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 20. Februar 2008, geändert am 28. Mai 2008 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24. Juni 2008, S. 455) außer Kraft. Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bachelor-Studiengang Theoretische und Angewandte Computerlinguistik an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch drei Jahre lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Mai 2008 Anwendung finden.

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-4

Auflage - Seitenzahl

Anlage 1: Modularisierung des Bachelor-Studiengangs Theoretische und Angewandte Computerlinguistik

Legende:

PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul

VL = Vorlesung; PS = Proseminar; HS = Hauptseminar; Ü = Übung; Tut = Tutorium, Koll = Kolloquium; E = Eigenstudium

V/N = Vor- / Nachbereitung

ÜK = Übergreifende Kompetenzen

LP = Leistungspunkte

CL: Computational Linguistics / Computerlinguistik

CS: Computer Science / Informatik

FL: Formal Linguistics / Formale Linguistik

AC: Applied Computational Linguistics / Angewandte Computerlinguistik

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-5

Auflage - Seitenzahl

Modulübersicht → 113 LP (plus: 12 LP BA-Arbeit, 35 LP Ergänzungsbereich, 20 LP Übergreifende Kompetenzen)

Semester	Computerlinguistische Module	Linguistische Module	Informatische Module	Ergänzungsbereich	Übergreifende Kompetenzen
6	BA-Thesis (12 LP, PM) Oral Exam (7 LP, PM)				
5	Advanced Studies (CL) (8 LP, WPM) or Advanced Studies (FL) (8 LP, WPM)		Core Studies in CS (Theoretical CS) (8 LP, WPM) or Core Studies in CS (Applied CS) (8 LP, WPM)	Module aus dem Ergänzungsbereich (35 LP)	Erwerb von 20 LP aus dem Bereich der Übergreifenden Kompetenzen
4	Core Studies in Computational Linguistics (26 LP, PM)				
3	Statistical Methods for CL (6 LP, PM)	Algorithmic CL (6 LP, PM)	Formal Semantics (6 LP, PM)		
2		Formal Foundations: Mathematical and Logical Foundations (12 LP, PM)	Formal Syntax (6 LP, PM)		
1	Introduction to CL (6 LP, PM)		Foundations of Linguistic Analysis (4 LP, PM)	Introduction to Programming (6 LP, PM)	

Modulübersicht Ergänzungsbereich → 35 LP

Semester	Ergänzungsbereich Informatik		
6	Frei wählbare Bachelor- und als für den Bachelor Informatik geeignet deklarierte Master-Module der Informatik (16 LP, WM) ***		
5			
4	Proseminar (3 LP)	Einführung in die theoretische Informatik (8 LP, WPM) *	Einführung in Datenbanken (4LP, WPM) **
3			Einführung in Software Engineering (4 LP, WPM) **
2		Einführung in die technische Informatik (8 LP, WPM) *	Algorithmen und Datenstrukturen (8 LP, WPM) **
1			

Alle genannten Module aus dem Ergänzungsbereich sind relevant für die Berechnung der Fachnote. Detaillierte Modulbeschreibungen können der Prüfungsordnung „Bachelor Informatik“ entnommen werden.

* Wahlpflicht zwischen „Einführung in die theoretische Informatik“ und „Einführung in die technische Informatik“

** Wahlpflicht zwischen „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Einführung in Software Engineering“ + „Einführung in Datenbanken“.

Wählbarkeit abhängig von der Wahlentscheidung im Kernfach (komplementär).

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-7

Auflage - Seitenzahl

*** Empfohlen wird eine Schwerpunktbildung in eine der folgenden Richtungen:

- Komplexitätsprobleme (z.B. Berechenbarkeit, Automatentheorie, Paralleles Rechnen)
- Techniken der Multimodalität (z.B. Signale und Systeme)
- Datenbanken und Informationssysteme (z.B. Architektur von Datenbanksystemen, Web-basierte Informationssysteme)
- Software-Praktika

Kennzeichnung der genannten Teilbereiche:**Teilbereiche der Theoretischen Computerlinguistik**

- Automatentheorie
- Graphentheorie
- Inferenzverfahren
- Linguistische Repräsentationsformalismen
- Maschinelle Lernverfahren
- Formale Sprachen und Grammatikformalismen
- Methoden statistischer Sprachverarbeitung
- Methoden der algorithmischen Sprachverarbeitung
- weitere verwandte Gebiete

Teilbereiche der Angewandten Computerlinguistik

- Informationsextraktion
- Information Retrieval
- Maschinelle Übersetzung
- Frage-Antwort-Systeme
- Dialogsysteme
- Lernende Systeme
- Natural Language Understanding
- Künstliche Intelligenz u. Wissensrepräsentation
- Phonetik
- Spracherkennung und –synthese
- Spezialthemen der algorithmischen Verarbeitung
- weitere verwandte Gebiete

Teilbereiche der Formalen Linguistik

- Linguistische Grammatiktheorien
- Spezialthemen der formalen Syntax, Semantik, Diskurs- und Dialogsemantik, Pragmatik, Morphologie und Phonologie

- weitere verwandte Gebiete

Teilbereiche der Angewandten Linguistik

- Sprachlernsysteme
- Induktion, Akquisition und formale Repräsentation linguistischer Ressourcen
- Kognitive Linguistik
- Kontrastive Linguistik
- Korpuslinguistik
- weitere verwandte Gebiete

Modulbeschreibungen

Module, die nicht anderweitig gekennzeichnet sind, sind nach Maßgabe von §19 Absatz 2 relevant für die Bildung der Gesamtnote.

Computerlinguistische Basismodule

Introduction to Computational Linguistics → Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Introduction to Computational Linguistics	PM	1. Sem.		4		6	
Einführung in die Computerlinguistik							
Einführung in die Computerlinguistik			VL	4	Kontakt V/N/Tut Klausur	2 2 2	6 ICL

Formal Foundations of Computational Linguistics: Mathematical and Logical Foundations

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Formal Foundations of Computational Linguistics: Mathematical and Logical Foundations Formale Grundlagen der Computerlinguistik: mathematische und logische Grundlagen	PM	1. + 2. Sem		4		12	
Formale und mathematische Grundlagen der Computerlinguistik		1. Sem	VL	2	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	1 3 2	6 FF-FM
Grundlagen der formalen Logik für Computerlinguisten		2. Sem	VL	2	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	1 3 2	6 FF-L

Statistical Methods for Computational Linguistics

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Statistical Methods for Computational Linguistics Statistische Methoden für die Computerlinguistik Voraussetzungen: FF-FM, ICL	PM	3. Sem.		4		6	
Statistische Methoden für die Computerlinguistik			VL+Ü	4	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6 FF-SM

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-11

Auflage - Seitenzahl

Algorithmic Computational Linguistics

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Algorithmic Computational Linguistics¹ Algorithmische Computerlinguistik Voraussetzungen: FF-FM, ICL	PM	3. Sem.		2 bzw. 4		6	ACL
Algorithmische Syntax und Semantik			VL+Ü	4	Kontakt V/N Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6
Parsing			VL	2	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	1 3 2	6

1 Aus den angebotenen Lehrveranstaltungen des Moduls muss eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 LP gewählt werden.

Informatische Basismodule**Introduction to Programming → Relevanz für Gesamtnote: nein**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Introduction to Programming Einführung in die Programmierung	PM	1. Sem.		4		6	
Programmieren I			VL+Ü	4	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-12

Auflage - Seitenzahl

Advanced Programming for Computational Linguistics

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Advanced Programming for Computational Linguistics Fortgeschrittenes Programmieren für die Computerlinguistik Voraussetzungen: P I	PM	2. Sem.		4		6	
Programmieren II			VL+Ü	4	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6 P II

Linguistische Basismodule**Foundations of Linguistic Analysis**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Foundations of Linguistic Analysis Grundlagen der linguistischen Analyse	PM	1. Sem.		2		4	
Grundlagen der Sprachwissenschaft			VL	2	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	1 2 1	4 FLA

Formal Syntax

Modul und zugehörige	Modulart und Verwend-	Empfohlene Se-	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe	Kennz.
----------------------	-----------------------	----------------	------	-----	----------------------------	-------	--------

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-13

Auflage - Seitenzahl

Lehrveranstaltung	barkeit	mester				LP	
Formal Syntax Formale Syntax	PM	2. Sem.		4		6	
Voraussetzungen: FLA							
Formale Syntax			VL+Ü	4	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6 Fsyn

Formal Semantics

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Formal Semantics Formale Semantik	PM	3. Sem.		4		6	
Voraussetzungen: FLA, FF-L							
Formale Semantik			VL+Ü	4	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl.Prüf	2 2 2	6 Fsem

Computerlinguistische Aufbaumodule**Core Studies in Computational Linguistics**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Core Studies in Computational Linguistics¹ Kernstudium Computerlinguistik	PM	3.-5. Sem.		5 x 2		3 x 6 + 2 x 4 = 26	CS-CL
Voraussetzungen: FLA, FF-FM, ICL							
Computerlinguistik							

A 07-15-1

08.01.09

03-14

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Vorlesungen/Seminare nach Wahl zu vertiefenden Aspekten der theoretischen und angewandten Computerlinguistik			VL/PS	2 (je VL/PS)	Kontakt (je VL/PS) V/N (je VL/PS) Klausur/Ref/HA (je VL/PS)	1 1 2	4	CS-CL-4
			VL/PS	2 (je VL/HS)	Kontakt (je VL/PS) V/N (je VL/PS) Klausur/Ref/HA (je VL/PS)	1 2 3	6	CS-CL-6
Formale Linguistik								
Vorlesungen/Seminare nach Wahl zu vertiefenden Aspekten der formalen und angewandten Linguistik			VL/PS	2 (je VL/PS)	Kontakt (je VL/PS) V/N (je VL/PS) Klausur/Ref/HA (je VL/PS)	1 1 2	4	CS-FL-4
			VL/PS	2 (je VL/HS)	Kontakt (je VL/PS) V/N (je VL/PS) Klausur/Ref/HA (je VL/PS)	1 2 3	6	CS-FL-6

1. Aus den Lehrveranstaltungen dieses Moduls können Veranstaltungen aus den Teilbereichen Computerlinguistik und Formale Linguistik gewählt werden. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 26 LP nachgewiesen werden. Mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP müssen aus dem Teilbereich Computerlinguistik gewählt werden.

Informatische Aufbaumodule

Software Project

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Software Project Softwareprojekt Voraussetzungen: P II, SM bzw. ACL	PM	4.-5. Sem.		2		6 Fach 4 ÜK	
Softwareprojekt			HS+E	2	Kontakt Projektdurchführung Dokumentation Präsentation Gruppenarbeit	1 3 2 1 ÜK 3 ÜK	6 + 4 SP

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-15

Auflage - Seitenzahl

Core Studies in Computer Science (Theoretical Computer Science)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Core Studies in Computer Science (Theoretical Computer Science) Aufbaustudium Informatik (Theoretische Informatik)	WPM	4. Sem.		6		8	
Algorithmen und Datenstrukturen			VL+Ü	4+2	Kontakt V/N Klausur/mündl. Prüfung	3 4 1	8 Inf-AD

Core Studies in Computer Science (Applied Computer Science)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Core Studies in Computer Science (Applied Computer Science) Aufbaustudium Informatik (Angewandte Informatik)	WPM	3.-5. Sem.		6		8	
Software Engineering		3. o. 5. Sem.	VL+Ü	2+1	Kontakt V/N Klausur/mündl. Prüfung	1,5 2 0,5	4 Inf-SE
Datenbanken		4. Sem.	VL+Ü	2+1	Kontakt V/N/Tut Klausur/mündl. Prüfung	1,5 2 0,5	4 Inf-DB

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-16

Auflage - Seitenzahl

Vertiefungsmodule

Advanced Studies (Computational Linguistics)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Advanced Studies Computational Linguistics Vertiefungsstudium Computerlinguistik Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an LV aus CS-CL	WPM	5.Sem.		2		8	
Computerlinguistik							
Seminar nach Wahl zu vertiefenden Aspekten der theoretischen und angewandten Computerlinguistik			HS	2	Kontakt V/N Klausur/Ref/HA	1 2 5	8 AS-CL

Advanced Studies (Formal Linguistics)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Kennz.
Advanced Studies Formal Linguistics Vertiefungsstudium Formale Linguistik Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an LV aus CS-CL	WPM	5.Sem.		2		8	
Formale Linguistik							
Seminar nach Wahl zu vertiefenden Aspekten der formalen und ange-			HS	2	Kontakt V/N	1 2	8 AS-FL

A 07-15-1

Codiernummer

08.01.09

letzte Änderung

03-17

Auflage - Seitenzahl

wandten Linguistik					Klausur/Ref/HA	5		
--------------------	--	--	--	--	----------------	---	--	--

Prüfungsmodule**Prüfungsmodul *BA-Arbeit***

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
BA-Thesis BA-Arbeit	PM	6. Sem.	Eigenstudium	max. 12 Wochen	12

Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung Oral Exam	PM	6. Sem.	Eigenstudium	max. 3 Wochen	7

A 07-15-1

08.01.09

03-18

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. Januar 2009, S. 143,